



# *Gemeinde Salzbergen*

*Landkreis Emsland*

## Niederschrift

OR H.-B./002/2023

über die **öffentliche Sitzung des Orsrates Holsten-Bexten**  
am **Dienstag, den 06.06.2023**  
öffentlicher Teil von **17:00 Uhr bis 18:10 Uhr**  
**Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen**

### **Anwesend:**

#### Mitglied

Herr Markus Lammers  
Herr Stefan Robbes  
Frau Mara Wilp

#### Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Frank Elling

#### Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

#### Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

#### von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

### **Abwesend:**

#### Mitglied

Herr Jürgen Schöttler  
Frau Gräfin Pia von Spee

entschuldigt  
entschuldigt

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.12.2022

- 5.** Bericht des Bürgermeisters
  - 5.1.** Straßensanierung Holsterfeld
  - 5.2.** Neubau einer Slipanlage
  - 5.3.** Windenergieanlagen
  - 5.4.** Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)
  - 5.5.** Rückbau Pferdepark Holsterfeld
  - 5.6.** Photovoltaikanlage Grundschule Holsten
  - 5.7.** Flower Your Streets
  - 5.8.** Bauanträge / Bauvoranfragen
    - 5.8.1.** Baugenehmigung - Holstener Weg 33
    - 5.8.2.** Bauantrag - Holstener Weg 56
    - 5.8.3.** Baugenehmigung - Venhauser Str. 10
    - 5.8.4.** Baugenehmigung - Bockholt 5
    - 5.8.5.** Baugenehmigung - Feldstraße 18
    - 5.8.6.** Anzeige gem. § 15 BImSchG - Vorbexten 7
    - 5.8.7.** Baugenehmigung - Am Hengemühlensee 6
    - 5.8.8.** Baugenehmigung - Holstener Weg 36
    - 5.8.9.** Schnellladesäulen Gewerbegebiet Holsterfeld (KFC)
- 6.** Verkehrliche Belange

- 6.1. Sperrung Feldstraße
  
- 7. Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“
  - a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
  - b) Auslegungsbeschluss
  
- 8. Neubau eines Radweges an der Feldstraße - Sachstand
  
- 8.1. Radweg an der Feldstraße zw. B70 und Holsterfeld
  
- 8.2. Radweg an der Feldstraße zw. Holsten und Holsterfeld-West
  
- 9. Ortsumgehung Bexten - Sachstand
  
- 10. Schließanlage Gemeindehaus Holsten-Bexten - Antrag Kultur- u. Bildungsverein Holsten-Bexten
  
- 11. Anträge und Anfragen
  
- 11.1. Freiflächen-PV
  
- 11.2. Spielplatz Bexten
  
- 11.3. Weg "Kottenheide"

### Öffentlicher Teil

- 1. **Eröffnung der Sitzung**  
Ortsbürgermeister Evers eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.  
Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Fachbereichsleiterin Laarmann, die auch das Protokoll führt.
  
- 2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**  
Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
  
- 3. **Feststellung der Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird festgestellt, es werden keine Änderungen mehr vorgetragen.

#### **4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.12.2022**

Durch Umfrage wird festgestellt, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.12.2022 keine Einwendungen erhoben werden.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

##### **5.1. Straßensanierung Holsterfeld**

Im Jahr 2016 wurde die Straße Holsterfeld von der B70 bis ca. in Höhe der einmündenden Straße „Wittenweg“ saniert. Im weiteren Verlauf der Straße, zwischen der Einmündung „Wittenweg“ und der Zufahrt zum LKW-Parkplatz des Autohofes, sind im Frühjahr dieses Jahres schwere Schäden an der Straße festgestellt worden.

Die Schäden können durch die üblichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten nicht mehr im wirtschaftlichen Umfang und nachhaltig behoben werden. Daher erscheint eine Sanierung der Straße, wie sie bereits im Jahr 2016 durchgeführt worden ist, als die sinnvollste Vorgehensweise.

Daher hat der Verwaltungsausschuss bereits die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen. Der Auftrag wurde an das Büro Lindschulte aus Nordhorn vergeben.

In diesem Jahr ist angedacht, die Planungsarbeiten abzuschließen und die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten, sodass im nächsten Jahr die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.

##### **5.2. Neubau einer Slipanlage**

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung, u. a. für das Industriegebiet Holsterfeld, wurde für die Freiwillige Feuerwehr ein Schlauchwagen nebst Pumpenanlage angeschafft. Als eine von mehreren Entnahmestellen für das Löschwasser wurde der Hengemühlensee festgelegt, allerdings müssen am See noch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Löschwasser aus dem See pumpen zu können. Konkret soll dies durch eine Slipanlage erfolgen, worüber die Freiwillige Feuerwehr im Bedarfsfall auch das Rettungsboot zur Rettung von ertrinkenden Personen zu Wasser lassen kann.

Das Büro Lindschulte aus Meppen wurde im letzten Jahr mit der Planung der Slipanlage beauftragt. Erste Planentwürfe liegen vor. Diese wurden im April dem Gemeindebrandmeister vorgestellt. Die besprochenen Änderungswünsche wurden in dem Entwurf eingearbeitet. Nach Freigabe durch die Feuerwehr soll auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung erstellt werden.

##### **5.3. Windenergieanlagen**

Die Bundesregierung hat das Ziel den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“, welches am 01.02.2023 in Kraft getreten ist, will sie den Ausbau der Windenergie in Deutschland schneller voranbringen.

Durch das in dem v. g. Gesetz enthaltene „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ (WindBG) erfolgt ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Die Steuerung der Windenergie in Niedersachsen erfolgt nun vor allem durch die Träger der Regionalplanung (Landkreise u. kreisfreie Städte) und eine den verbindlichen Teilflächenzielen entsprechende Flächenausweisung. Gemäß § 3 Abs. 1 WindBG ist in jedem Bundesland ein prozentualer Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen. In Niedersachsen beträgt der Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist, insgesamt 2,2 % der Landesfläche.

Über eine niedersachsenweite Potenzialstudie wurden Flächenpotenziale ermittelt und erste Flächenziele abgeleitet, die den Landkreisen zugeteilt wurden. Mit dem Entwurf des Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (NWindBGUG) wurden diese Flächenziele weiter präzisiert und sollen in Zukunft verbindlich festgesetzt werden. Der Landkreis Emsland muss demnach mindestens 3,26 % seiner Fläche als Vorranggebiet für die Windenergie ausweisen. Werden die Flächenziele nicht erfüllt, dann entfällt die Steuerungsmöglichkeit über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und die Privilegierung von Windenergieanlagen bleibt im gesamten Außenbereich uneingeschränkt bestehen.

Ortsbürgermeister und Kreistagsmitglied Evers merkt an, dass sich der Flächenanteil auf Grund verschiedener Faktoren nochmals verringern wird. Voraussichtlich soll dieser dann bei 3,02 % liegen. Hierzu gibt es allerdings noch keine offizielle Aussage vom Land.

Die Gemeinde Salzbergen möchte sich mit Flächenvorschlägen für zukünftig auszuweisende Vorranggebiete für die Windenergie aktiv in den Planungsprozess zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Emsland einbringen. Vor diesem Hintergrund wurde im Januar 2023 eine Potenzialflächenstudie zur Ermittlung möglicher Windenergieflächen in Auftrag zu geben. Die Potenzialflächenstudie soll einen Überblick darüber geben, in welchen Bereichen der Gemeinde Salzbergen Windenergieprojekte realisiert werden können.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 08.06.2023 sollen die Ergebnisse der Potenzialstudie durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford vorgestellt werden. Die Beschlussfassung der Potenzialflächenanalyse Windenergie soll in der Sitzung des Rates am 22.06.2023 erfolgen.

#### **5.4. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)**

Der Vorhabenträger Amprion hat am 05.10.2022 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 48 und 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (Heide West – Polsum) für den Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Borken) gestellt.

Zu Beginn der Bundesfachplanung stehen nur der Anfangs- und Endpunkt einer geplanten Stromleitung fest, aber nicht der genaue Verlauf. In der Bundesfachplanung wird dann ein Gebietsstreifen (sog. Trassenkorridor) festgelegt, in dem später die Leitung verlaufen wird. Wo genau die Leitung innerhalb des festgestellten Trassenkorridores verläuft, wird im Anschluss im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Innerhalb dieser beiden Verfahrensebenen (Bundesfachplanung und Planfeststellungsverfahren) werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und haben die Möglichkeit entsprechend Stellung zu nehmen.

Im November 2022 fand für den Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Borken) die Antragskonferenz (vergleichbar mit einer frühzeitigen Beteiligung/einem Scopingverfahren in der Bauleitplanung) statt, in der zunächst über die aktuellen Planungen informiert wurde und im Anschluss die Träger öffentlicher Belange Ihre Hinweise und Anregungen zum Untersuchungsrahmen vortragen konnten.

Im Februar 2023 hat die Bundesnetzagentur auf Grundlage der Hinweise und Anregungen aus der Antragskonferenz einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung festgelegt. Sie gibt damit unter anderem den Inhalt und den Umfang der Unterlagen vor, die der Vorhabenträger Amprion für die raumordnerische Beurteilung und die Umweltprüfung der Trassenkorridore vorzulegen hat.

Nach Fertigstellung der Unterlagen (kann einige Monate in Anspruch nehmen) erfolgt dann die offizielle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung. In Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung können sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültige Trassenkorridor festgelegt.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld/Holsten-Bexten/Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde. Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung der Ems. Im Bereich Rheine waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

Die Gemeinde wird im Laufe des Verfahrens beteiligt und wird dann entsprechend Stellung beziehen.

#### **5.5. Rückbau Pferdepark Holsterfeld**

Die Arbeiten zum Abriss des Pferdeparks Holsterfeld sind öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission fand am 01.06.2023 statt. Es sind insgesamt 11 Angebote eingegangen. Die Angebote werden derzeit vom Planungsbüro geprüft. Die Auftragsvergabe soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2023 beschlossen werden. Die Abrissarbeiten sollen voraussichtlich von August bis Oktober 2023 durchgeführt werden.

#### **5.6. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten**

Im Haushalt 2023 sind Mittel für die Verlegung und Repowering der PV-Anlage des ehem. Pferdehofes veranschlagt. Die Anlagenrechte sollen auf eine neue PV-Anlage (Stromeinspeisung bis 2027 danach ggf. Eigenverbrauch über Batteriespeicher) übertragen werden. Die Anlage soll auf der Grundschule Holsten installiert werden. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Es sind zum Submissionstermin keine Angebote eingegangen. Die weitere Vorgehensweise (ggf. direkte Auftragsvergabe) muss noch abgestimmt werden.

#### **5.7. Flower Your Streets**

In der Zeitung „Emsland Kurier“ war ein Gewinnspiel ausgeschrieben. Es waren Bürger angesprochen, die ihren Ort für die Verschönerung mit Blumenarrangements vorschlagen konnten. Frau Westkamp aus Holsten hat hier mitgemacht und die Gemeinde Salzbergen vorgeschlagen. Die Gemeinde Salzbergen wurde als eine von drei Gewinnern bei der Verlosung gezogen und hat somit Blumenarrangements im Wert von 2.500 € gewonnen.

Zur Verfügung gestellt werden die Blumenarrangements von der Fa. Flower and Shower, die nicht nur die Installation und Bepflanzung übernehmen, sondern auch die Pflege und das Bewässern der Pflanzbehälter etc. Innerhalb des Gewinnbetrages von 2.500 € durfte frei entschieden werden, welche Art von Blumenarrangements genommen werden.

Es wurde sich u. a. für „Flower Baskets“ am Gemeindehaus Holsten entschieden. Es handelt sich hierbei um 3 doppelte Baskets, die dort an den drei Straßenlaternen vor dem Grundstück des Gemeindehauses angebracht wurden. Des Weiteren wurde sich für drei „Flower Pots“ für den Ortskern Salzbergen (Kurve Sparkasse/Ottenhues) entschieden.

## **5.8. Bauanträge / Bauvoranfragen**

### **5.8.1. Baugenehmigung - Holstener Weg 33**

Mit Schreiben vom 03.01.2023 ist dem Antragssteller für das Grundstück „Holstener Weg 33“ eine Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um eine 2. Wohneinheit erteilt worden.

### **5.8.2. Bauantrag - Holstener Weg 56**

Der Eigentümer des Objektes „Holstener Weg 56“ hat am 07.03.2023 einen Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten und die Errichtung eines Carports gestellt.

### **5.8.3. Baugenehmigung - Venhauser Str. 10**

Mit Schreiben vom 14.03.2023 ist den Antragsstellern für das Grundstück „Venhauser Str. 10“ die Baugenehmigung für die Errichtung einer forstwirtschaftlich genutzten Remise erteilt worden.

### **5.8.4. Baugenehmigung - Bockholt 5**

Mit Schreiben vom 29.03.2023 ist dem Antragssteller für das Grundstück „Bockholt 5“ die Baugenehmigung für den Neubau eines Ersatzwohngebäudes mit gleichzeitiger Erweiterung um eine 2. Wohneinheit für Familienangehörige erteilt worden.

### **5.8.5. Baugenehmigung - Feldstraße 18**

Mit Schreiben vom 20.03.2023 ist den Antragsstellern für das Grundstück „Feldstraße 18“ folgende Baugenehmigung erteilt worden:

- Umnutzung des Stallgebäudes zu Pferdeboxen
- Erweiterung des Stallgebäudes
- Neubau einer Mistplatte
- Neubau eines Reitplatzes

### **5.8.6. Anzeige gem. § 15 BImSchG - Vorbexten 7**

Der Betreiber der Biogasanlage auf dem Grundstück „Vorbexten 7“ plant den Einbau einer Nachverstromungsanlage in einem Container in einer bestehenden Unterstellhalle. Dieses Vorhaben wurde dem Landkreis Emsland durch den Betreiber gem. § 15 BImSchG angezeigt. Mit Schreiben vom 21.03.2023 teilt der Landkreis mit, dass die Durchführung der Maßnahme keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

### **5.8.7. Baugenehmigung - Am Hengemühlensee 6**

Mit Schreiben vom 20.03.2023 ist der Antragstellerin für das Grundstück „Am Hengemühlensee 6“ die Baugenehmigung für den Neubau einer offenen Kleingarage mit Gerätelager sowie für die Errichtung einer Balkonanlage erteilt worden.

### **5.8.8. Baugenehmigung - Holstener Weg 36**

Mit Schreiben vom 03.01.2023 ist den Antragsstellern für das Grundstück „Holstener Weg 36“ die Baugenehmigung für den Anbau und die Sanierung des Wohnhauses sowie Errichtung einer 2. Wohneinheit erteilt worden.

#### **5.8.9. Schnellladesäulen Gewerbegebiet Holsterfeld (KFC)**

Beim Landkreis Emsland wurde ein Bauantrag für die Errichtung und Betrieb von E-Ladeplätzen mit Trafo und Sanitärgebäude auf dem Grundstück „Holsterfeld 1“ (KFC) gestellt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde durch den Landkreis Emsland festgestellt, dass der Antrag aufgrund von gravierenden Mängeln und fehlender Unterlagen nicht prüffähig ist. Der Antrag ist mit der Bitte um Nachbesserung an den Antragssteller zurückgegangen. Eine Beteiligung der Gemeinde soll nach Einreichung der überarbeiteten Antragsunterlagen erfolgen.

### **6. Verkehrliche Belange**

#### **6.1. Sperrung Feldstraße**

Zwischen Holsten und dem Industriegebiet Holsterfeld wird derzeit ein Radweg an der Feldstraße gebaut. Ungefähr auf halber Strecke wird ein Durchlass erneuert, wofür eine Vollsperrung der Feldstraße notwendig ist.

Diese Vollsperrung soll am kommenden Donnerstag, 08.06.2023, beginnen und soll voraussichtlich ca. 2 Wochen dauern, also ca. bis zum 23.06.2023, Umleitungen für Autos und Fahrradfahrer werden eingerichtet.

### **7. Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“**

#### **a) Beschluss über Bedenken und Anregungen**

#### **b) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: BV/035/2023**

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung neuer Gewerbeflächen in Holsterfeld, westlich der Autobahn geschaffen werden.

Die Gemeinde Salzbergen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Erarbeitung der Bauleitplanunterlagen beauftragt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in Form einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 23.12.2022 – 25.01.2023 durchgeführt. Stellungnahmen sind seitens der Öffentlichkeit nicht eingegangen.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig aufgefordert worden, zu den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes bis zum 25.01.2023 entsprechende Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzutragen. Hiervon wurde seitens der bekannten Stellen Gebrauch gemacht. Sowohl der Landkreis Emsland als auch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat noch auf weiterführende Unterlagen/Gutachten (Artenschutzbeitrag, Biotoptypenkartierung im Rahmen des Umweltberichts und eine schalltechnische Beurteilung) hingewiesen, die aber bereits von Beginn an seitens der Verwaltung berücksichtigt und beauftragt wurden. Die vorgenannten Unterlagen werden Bestandteil der öffentlichen Auslegung.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat einen Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet, welcher als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

b)

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Überarbeitung der Verfahrensunterlagen, kann nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes (Planteil) werden die Begründung, der Umweltbericht einschließlich Artenschutzbeitrag, die schalltechnische Beurteilung und die Wasserwirtschaftliche Vorplanung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen.

### **Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage aufgeführte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vorzunehmen.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung nebst oben aufgeführten Anlagen und die Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **8. Neubau eines Radweges an der Feldstraße - Sachstand**

### **8.1. Radweg an der Feldstraße zw. B70 und Holsterfeld**

Die Arbeiten haben durch die bauausführende Firma Beton- und Monierbau begonnen. Eine halbseitige Sperrung mit Ampelanlage wurde eingerichtet. Zurzeit wird „auf freier Strecke“ das Erdreich aus der Trasse des geplanten Radweges ausgekoffert. Im Anschluss wird die Trinkwasserleitung auf gesamter Länge durch den TAV erneuert und im Kreuzungspunkt Feldstraße – Holsterfeld wird durch die Telekom ein Schaltschrank umgesetzt. Die Arbeiten im Kreuzungspunkt zur B70 können erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, um die Beeinträchtigungen für den Verkehr zu minimieren. Die Arbeiten sollen ca. August/September 2023 abgeschlossen sein.

### **8.2. Radweg an der Feldstraße zw. Holsten und Holsterfeld-West**

Die Arbeiten haben durch die bauausführende Firma Beton- und Monierbau begonnen. Zu großen Teilen wurde das Erdreich in der geplanten Trasse bereits ausgekoffert. Die Westnetz hat die Verkabelungsarbeiten größtenteils abgeschlossen. Als nächstes steht die Erneuerung des Durchlasses des Spiekerbaches an. Für die Erneuerung des Durchlasses ist eine Vollsperrung der Feldstraße notwendig. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Es sollen insgesamt 8 zusätzliche Straßenleuchten in diesem Abschnitt aufgestellt werden. Auch hier sollen die Arbeiten ca. August/September 2023 abgeschlossen sein.

## **9. Ortsumgehung Bexten - Sachstand**

Die Planung der Ortsumgehung wird nach wie vor von dem Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden. Derzeit erfolgt die landschaftspflegerische Begleitplanung und die Abstimmung mit der VGE über Fahrstrecken, Routen und Haltestellen der Busse. Nach aktuellem Stand sollen an der Feldhookstraße beidseitig Bushaltestellen entstehen. Eine Warte- bzw. Schutzhütte soll voraussichtlich nur einseitig entstehen. Ob zwischen den beiden Haltestellen eine Querungshilfe zur Ausführung kommen wird, kann noch nicht beantwortet werden.

Des Weiteren soll der Durchlass des Spiekerbaches unter der Feldhookstraße erneuert werden. Dieser soll so lang gebaut werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Radweg an der Feldstraße über diesen Durchlass gebaut werden kann.

Wenn die Pläne finalisiert sind, sollte seitens des Landkreises eine Anliegerversammlung durchgeführt werden. Bei dieser sollte dann auch über den Bextener Platz (Gedenkstein) beraten werden.

## **10. Schließanlage Gemeindehaus Holsten-Bexten - Antrag Kultur- u. Bildungsverein Holste Bexten**

Im Rahmen der letzten Kuratoriumssitzung Gemeindehaus Holsten-Bexten wurde durch den Kultur- u. Bildungsverein mitgeteilt, dass Überlegungen anstehen, die Schließanlage des Gemeindehauses auf ein Transponder-System umzustellen. Beim damaligen Einbau der Schlösser wurde kein Panikschloss eingebaut, sodass kein Fluchtweg durch den Haupteingang sichergestellt ist. Seitens der Gemeinde wurde ein Angebot für die Umstellung auf Transponder-System eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.700 € brutto. Die Finanzierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Für das Haushaltsjahr 2024 sollten entsprechende Mittel eingestellt werden.

## **11. Anträge und Anfragen**

### **11.1. Freiflächen-PV**

Das vom Planungsbüro vorgelegte Konzept befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung. Voraussichtlich soll nach der Sommerpause das finale Konzept im Rahmen einer GEA-Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt werden.

### **11.2. Spielplatz Bexten**

Auf dem Spielplatz befinden sich mehrere Eichen, von denen eine schadhaft ist. Eine Kontrolle vor Ort soll durchgeführt werden, ggf. Fällung in der nächsten Saison, wenn Sturz- oder Bruchgefahr besteht.

### **11.3. Weg "Kottenheide"**

Der Weg „Kottenheide“ sollte geschottert und ausgebessert werden. Er führt hinter Landwirt Büttel Richtung Sendemast, ein Teilstück auch Richtung Lünemann.

Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Protokollführer